Zeitschrift: Wasser- und Energiewirtschaft = Cours d'eau et énergie
Herausgeber: Schweizerischer Wasserwirtschaftsverband
Band: 35 (1943)
Heft: 9

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

handle sich jedoch vornehmlich um redaktionelle, nicht um materielle Aenderungen. Der Sekretär erwähnt die entsprechenden, veränderten Abschnitte.
Das vom Ausschuss vorgelegte Geschäftsreglement wird hierauf in globo einstimmig *genehmigt.*

6. *Ersatzwahl in den Ausschuss.* Der Vorsitzende verliest das Demissionsschreiben von Dr.*Nizzola* und erinnert in ehrenden Worten an dessen eifrige und überaus wertvolle Mitarbeit im Ausschuss seit der Gründung des Verbandes. Wie aus seinem Schreiben hervorgeht, schlägt Dr. Nizzola als Nachfolger Dir. Henri Niesz von der AG. Motor-Columbus vor. Der Vorstand schliesse sich diesem Vorschlag an; Dir. Niesz brauche nicht speziell vorgestellt zu werden, sein Name sei mit dem Ausbauprogramm der schweizerischen Elektrizitätswirtschaft eng verknüpft. Es folgen keine Gegenvorschläge und Dir. *Henri Niesz* wird einstimmig als Mitglied des Ausschusses *gewählt.*
Der Vorsitzende teilt dann mit, dass auch alt *Dir. H. Peter*, Zürich, zurückgetreten sei. Da er Vertreter des Linth-Limmatverbandes war, werde ein neuer Delegierter von diesem Verbande zu bestimmen sein. Der Sprechende widmet auch Dir. Peter herzliche Worte des Dankes für seine vorzüglichen Dienste, die er seit seiner Wahl im Jahre 1912 dem Verbande leistete. Die Ersatzwahl für Dir. *A. Moll* wird mit Rücksicht auf die kurze Zeit seit seinem Tod auf die nächste Hauptversammlung verschoben.
7. *Verschiedenes.* Das Wort wird nicht verlangt. Der Vorsitzende schliesst die Versammlung und gibt das Wort an Dir. Dr. *A. Zwygart* zu seinem Vortrag über «*Das Kraftwerk Rupperswil-Auenstein*». Die aufschlussreireichen Mitteilungen waren von sehr schönen, instruktiven Lichtbildern begleitet.
Nach dem gemeinsamen *Mittagessen* wurden unter ausgezeichneter Führung die verschiedenen *Bauanlagen des Kraftwerkes* besichtigt, worauf sich die Teilnehmer als Gäste der Bauleitung an einem vorzüglichen Imbiss in der Baukantine erlabten. Es sei auch an dieser Stelle der Bauleitung für die überaus freundliche Aufnahme an dieser Veranstaltung der herzlichste Dank ausgesprochen.

Protokoll: M. Gerber-Lattmann.

Wasser- und Elektrizitätsrecht, Wasserkraftnutzung, Binnenschiffahrt

Engadiner Kraftwerke

Mitte April 1943 erschien in der Lokalpresse des Engadins eine kurze Nachricht, nach der ein Konsortium von Schweizer Fachleuten ein Projekt für die Verwertung der Wasserkraft des Inn und seiner Nebenflüsse im mittleren und unteren Engadin ausarbeitete. Die Ausnützung sei in vier Stufen vorgesehen, die zusammen nahezu 1400 Mio kWh produzieren sollen. Nach unseren Informationen sind bereits Verhandlungen mit den beteiligten Gemeinden eingeleitet und ausführliche Projektunterlagen den zuständigen Stellen des Kantons und des Bundes eingereicht worden. Vorgeschlagen wird der Bau eines Speicherwerkes am Spöl, je eines Laufkraftwerkes zwischen Madulein und Zernez sowie zwischen Zernez und Tarasp und eines Speicherwerkes in der Innschlucht unterhalb Martinsbruck. Die Projektverfasser, die eingehende Studien vornahmen, rechnen mit einer mittleren Jahresproduktion aller vier Werke von 650 Mio kWh an Winter- und 750 Mio kWh an Sommerenergie. Es handelt sich also um ein Projekt, das in den bisherigen Untersuchungen über die ausbauwürdigen inländischen Wasserkräfte noch nicht besprochen wurde. Da der Inn ein hydrographisch günstiges und ausgedehntes Einzugsgebiet besitzt, lassen sich vorteilhafte Verhältnisse für die Ausnutzung der Wasserkräfte erwarten. Nach den von den Verfassern vorgenommenen Studien und eingereichten Unterlagen scheinen auch die Preise der Energie auf der Basis der Ansätze für Vorkriegsbaukosten angemessen. Wir behalten uns vor, in einer der nächsten Nummern einen eingehenderen Bericht über die Projekte zu veröffentlichen.

Ein Jubiläum in der schweizerischen Rheinschiffahrt

Am 24. August 1943 jährte sich zum vierzigsten Male der Tag, an dem nach einer Unterbrechung der Dampfschiffahrt während mehr als einem Menschenalter wiederum der erste Dampfer in Basel erschien. Nachdem Dr. Rudolph Gelpke im Jahre 1902 eine Schrift unter dem Titel «Die Ausdehnung der Großschiffahrt auf dem Rhein von Strassburg bis Basel» hat erscheinen lassen, die damals grosses Aufsehen erregte, lag es ihm daran, auch durch die Tat zu beweisen, dass die Schiffahrt auf der genannten Strecke möglich ist. Nachdem er sich in den vorangegangenen Jahren praktische Kenntnisse in der rheinischen Schiffahrt erworben hatte, setzte er sich mit einer Strassburger Reederei in Verbindung zur Durchführung von Dampferfahrten nach Basel, aber diese Firma verlangte für jede Fahrt über die den damaligen Schiffern völlig unbekannte Rheinstrecke eine Entschädigung von 100 000 Mark. Nun wandte er sich an die «Aktiengesellschaft für Transport und Schleppschiffahrt vormals Joh. Knipscheer» in Ruhrort, und diese war entschlossen, eine solche Fahrt durchzuführen, wozu sie von der Kohlenfirma «Piepmeyer & Oppenhorst», die dem Basler Gaswerk Kohlen lieferte, ermuntert und unterstützt wurde. Als für die Basler Fahrt geeigneter Dampfer wurde der Schraubendampfer «Justitia» bereitgestellt und nach Strassburg geschickt, wo am 22. August 1903 die Fahrt angetreten wurde. Zuerst musste die Bewilligung der Wasserbaubehörden in Strassburg eingeholt werden, was auch schliesslich gelang, obwohl diese der Unternehmung nicht wohl wollte. Da die zu befahrende Strecke aber verwildert war und man mit allerhand Zufällen rechnen musste, zog man einen älteren Schiffer aus einem benachbarten badischen Dorfe bei, der die Strecke Basel-Strassburg schon öfters mit Steinnachen befahren hatte. Er leistete unterwegs gute Dienste. Auch musste vor dem Antritt der Fahrt dafür gesorgt werden, dass die tief liegenden Drahtseile bei den sieben Schiffbrücken und den Fähren gehoben wurden, um die Durchfahrt des Dampfers zu ermöglichen. Die Steuerung des Schiffes hatte der Kapitän Joh. Bossmann übernommen, der sich damit den Dank der Schweiz erworben hat, denn es war keine Kleinigkeit,

über die 106 km lange Strecke bis Basel, die wegen ihrer zahlreichen wandernden Kiesbänke gefürchtet war, mit einem 160 cm tief gehenden Dampfer zu fahren; aber die Fahrt gelang ohne grössere Störung, und abends nach 6 Uhr ging das Fahrzeug unter mächtiger Rauchentwicklung vor der Mittleren Brücke in Basel vor Anker, umjubelt von einer gewaltigen Menschenmenge auf den Brücken und längs der Ufer. Das war die erste Dampferfahrt; sie leitete die ungeahnte Entwicklung der Schiffahrt nach Basel ein und gab den Anstoss zu den in den folgenden Jahren einsetzenden Versuchsschleppfahrten. Man weiss, welche Entwicklung diese Schiffahrt im Laufe der vergangenen vierzig Jahre erlebt hat. Sie war auf jeden Fall bedeutender als die amtlichen Schätzungen vorsahen. Deshalb darf in den Annalen der schweizerischen Rheinschifffahrt dieser Tag rot angestrichen werden. *jrf.*

Wasserbau- und Flusskorrektionen, Bewässerung und Entwässerung

Langenseeregulierung

Besprechungen hierüber haben bereits im Jahre 1938 zwischen einer schweizerischen und einer italienischen Delegation für die Langenseeregulierung stattgefunden. Die projektierten Arbeiten umfassen folgende Bauten: ein bewegliches Wehr am Seeausfluss unterhalb Sesto Calende, einen Enlastungskanal daselbst am rechten Ufer, eine Schiffsschleuse am linken Ufer, sowie Korrektionsarbeiten im Flussbett des Tessins ober- und unterhalb des Wehres.

Die beiden Delegationen sind im August 1941 in Bern und im April 1943 in Basel wieder zusammengetreten.

Bei der letzten Zusammenkunft in Basel liess die italienische Delegation wissen, dass die Bauarbeiten bei Sesto Calende weit fortgeschritten sind. Das definitive Wehrreglement wird noch ausgearbeitet und der Schweiz mitgeteilt.

Die Verhandlungen haben im besten Einvernehmen stattgefunden. Die italienische Delegation hat auch über den Stand der Projektierungs- und Bauarbeiten für den Schiffahrtsweg Adria-Langensee interessante Auskünfte gegeben.

Elektrizitätswirtschaft, Wärmewirtschaft

Massnahmen zur Erhöhung der Energieproduktion

Das Eidg. Post- und Eisenbahndepartement hat am 18. August 1943 folgendes Kreisschreiben an sämtliche Kantonsregierungen gerichtet:

Durch den Bau und die Inbetriebnahme neuer Wasserkraftwerke wird in allernächster Zeit in der Schweiz die Produktionsmöglichkeit an elektrischer Energie, die vor dem Kriege rund 8,2 Mia Kilowattstunden (kWh) betrug, in erfreulichem Masse gesteigert.

Im hydrographischen Jahre 1942/43 (vom 1. Oktober 1942 bis 30. September 1943) wurden, bei mittlerer Wasserführung, diese Energiedisponibilitäten um ca. 320 Mio kWh vergrössert. Im Jahre 1943/44 wird eine weitere ganz bedeutende Zunahme von ca. 750 Mio kWh, 1944/45 von ca. 140 Mio kWh und 1945/46 von ca. 210 Mio kWh eintreten, wie aus nebenstehender graphischer Darstellung hervorgeht.

Im Jahre 1946/47 und dem folgenden Jahr kann voraussichtlich nicht mit einer Vergrösserung der Energieproduktion durch ein neues grosses Kraftwerk oder durch mittlere Kraftwerke gerechnet werden. Selbst wenn schon im Jahre 1944 ein grosses oder mittleres Werk in Angriff genommen werden könnte, so wird es doch einige Jahre dauern, bis die daraus zu gewinnende Energie zur Verfügung steht.

Es erscheint daher notwendig, die Energieproduktion für diese Zwischenperiode durch den *weiteren Ausbau und die Modernisierung bestehender Anlagen* sowie durch den *Bau kleinerer Werke*, die in kurzer Zeit erstellt werden können, zu vermehren. Besonders erwünscht sind dabei Möglichkeiten, die erlauben, die Energieproduktion ohne grossen Materialaufwand zu erhöhen, so durch Zuleitung von Wasser aus benachbarten Einzugsgebieten durch Stollenbau, Stauerhöhungen, Verbesserungen der Wirkungsgrade und durch andere ähnliche Massnahmen.

Wir erlauben uns deshalb, an Sie zu gelangen mit dem höflichen Ersuchen, durch Ihre zuständigen technischen Organe prüfen zu lassen, welche Möglichkeiten in Ihrem Kantonsgebiet bestehen, Erweiterungen vorzunehmen. Ferner bitten wir Sie, prüfen zu lassen, welche kleinen

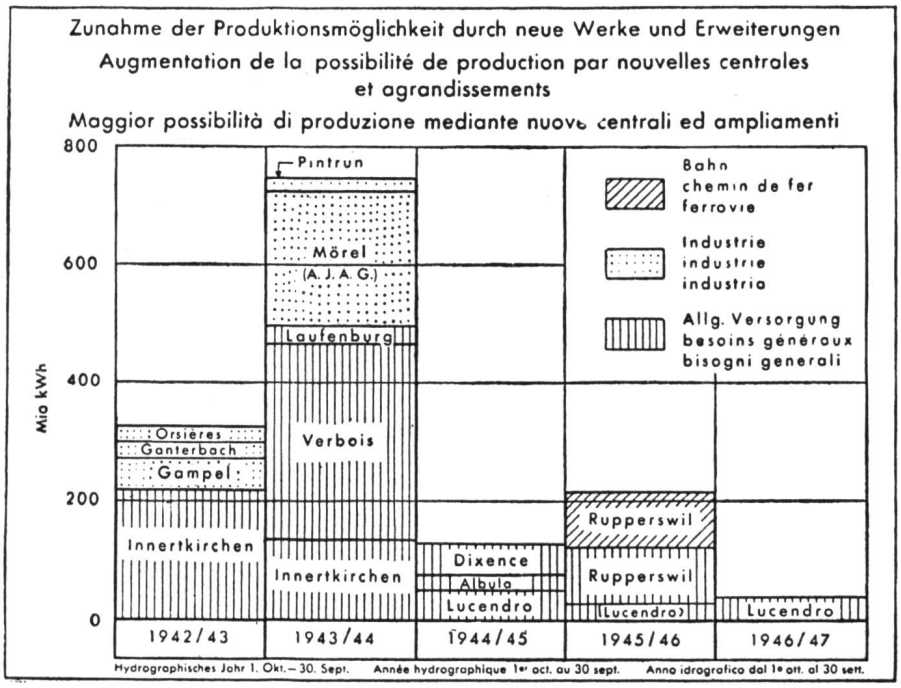

Werke für den sofortigen Ausbau in Betracht kommen. *Jede zusätzliche Energiemenge trägt dazu bei, die durch den Brennstoffmangel entstandene Krise zu mildern.* Wenn auch in erster Linie die Beschaffung von Winterenergie erwünscht ist, so kann doch zusätzliche Sommerenergie dazu beitragen, dass Brennstoffe ersetzt und für den Winter aufgespart werden können.

Falls kleine Werke Energie abgeben können, ist diese der allgemeinen Versorgung zugänglich zu machen; nötigenfalls kann die Uebernahme der Energie durch die grossen Werke auf Grund der Verfügung Nr. 20 des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements, vom 23. September 1942, durch das Kriegs-Industrie- und -Arbeits-Amt bzw. die Sektion für Elektrizität angeordnet werden.

Der Bundesratsbeschluss vom 16. Juni 1942 erlaubt dem eidgenössischen Post- und Eisenbahndepartement, Massnahmen zur Erhöhung der Energieproduktion in bestehenden Wasserkraftanlagen von sich aus oder auf Gesuch hin anzuordnen und die Fristen für die Inangriffnahme solcher Arbeiten auf ein Minimum zu beschränken; Gesuche sind an unser Departement zu richten.

Wir sind Ihnen zu Dank verpflichtet, wenn Sie uns möglichst bald, spätestens aber bis Ende Oktober, die für eine rasche Energievermehrung in erster Linie in Frage kommenden Möglichkeiten nennen und uns bis Ende dieses Jahres einen abschliessenden Bericht über das Ergebnis Ihrer Untersuchungen zustellen wollten.

Die Energieversorgung der schweizerischen Industrie

An der Generalversammlung des Schweiz. Energie-Konsumentenverbandes vom 23. März 1943 in Zürich wurden zwei Vorträge gehalten, die vom genannten Verband in einer handlichen Broschüre herausgegeben werden. Dr. *W. Hotz, Basel*, als prominenter Sachverständiger, behandelt im ersten Vortrag den «Industriellen Kohlenverbrauch in der Schweiz». Er gibt zunächst einen Ueberblick über die Kohleneinfuhr von 1910 bis 1942 nach Menge und Wert, dann über die Verwendung der Kohlen bei den verschiedenen Verbrauchergruppen, um dann auf den Hauptgegenstand, den Kohlenverbrauch der Industrie 1938 bis 1942 und speziell im Jahre 1942 einzutreten. Ing. *H. Niesz*, Baden, behandelt als zweiter Referent die Elektrizitätsversorgung der schweizerischen Industrie, zunächst die heutige Lage der allgemeinen Landesversorgung, die thermische Erzeugung elektrischer Energie, den Nutzenergieverbrauch der Schweiz und seine Deckung durch die verschiedenen Energieträger, und dann das Hauptthema, die Lage der Elektrizitätsversorgung der Industrie. Den Schluss bildet eine interessante Darstellung der Frage der Kohleneinsparung durch Elektrokessel. Tabellen und graphische Darstellungen veranschaulichen das Gesagte. Der Schweiz. Energie-Konsumentenverband hat sich mit der Organisierung dieser Vorträge und der zusammenfassenden Berichterstattung ein grosses Verdienst erworben.

Energiewirtschaft und Kriegswirtschaft

Zusammenstellung der Bundeserlasse

Verfügung Nr. 15 des KIA über die Landesversorgung mit festen Brennstoffen **(Abgabe und Bezug von Inlandkohle)** *vom 31. Juli 1943.*

Abgabe und Bezug von Inlandkohle sind bis auf weiteres ohne Rationierungsausweise gestattet. Walliser Anthrazitgriess bleibt rationiert.

Weisung der Sektion für Chemie und Pharmazeutika des KIA betr. die Rationierung von prima rumänischem **Benzin, Benzindestillaten, Benzolkohlenwasserstoffen sowie von Mittelschwerbenzin** *für den chemischen und mechanischen Gebrauch (Quotenfestsetzung für den Monat September 1943) vom 27. August 1943.*

Die Quotenfestsetzung für den Monat Juli 1943 gilt auch für den Monat September 1943.

Geschäftliche Mitteilungen, Literatur, Verschiedenes

Regelung der Arbeitsbeschaffung in der Kriegskrisenzeit

Zur Ausführung des BRB.-Beschlusses vom 29. Juli 1942 über die Regelung der Arbeitsbeschaffung in der Kriegskrisenzeit hat der Bundesrat am 6. August 1943 Beschluss gefasst. Der Delegierte für Arbeitsbeschaffung stellt im Einvernehmen mit der zuständigen Abteilung der Bundesverwaltung sowie den schweizerischen Bundesbahnen und nach Anhören der Kantone und der privaten Wirtschaft den Gesamtplan zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit im Sinne von Art. 2 des BRB. vom 29. Juli 1942 auf. Es werden dringliche und nicht dringliche Arbeiten und Aufträge unterschieden. Als dringliche Arbeiten gelten Arbeiten zur Sicherung der Landesverteidigung und der Versorgung des Landes mit lebenswichtigen Gütern, zur Verhinderung von Naturkatastrophen und zur Behebung von Schäden, zur Sicherstellung des Verkehrs und zur Bekämpfung von Seuchen, Wohnbauten zur Behebung der Wohnungsnot sowie Unterhaltsarbeiten aller Art, deren Unterlassung eine erhebliche Wertverminderung des Objektes zur Folge hätte. Für vorbereitende Arbeiten und Massnahmen auf lange Sicht, die im Interesse einer späteren Arbeitsbeschaffung liegen, kann Bundeshilfe gewährt werden, ohne dass die Voraussetzungen von Art. 6 des BRB. vom 29. Juli 1942 gegeben sind. Unter den besonderen Aktionen der Arbeitsbeschaffung wird auch die Förderung des Ausbaues der Wasserwege genannt, für die aber eine besondere Regelung vorbehalten bleibt. Arbeiten auf wasserwirtschaftlichen Gebieten sind sonst keine genannt.

Brown Boveri-Mitteilungen Januar-April 1943

Unter der Bezeichnung *«Unsere Forschung und Arbeit im Jahre 1942»* bringt Brown Boveri den traditionellen Rechenschaftsbericht über die Entwicklungsarbeiten des letzten Jahres. Trotz starker Beschäftigung sind diese in allen Gebieten auf breitester Grundlage weitergeführt, und es sind ohne Rücksicht auf die gestiegenen Kosten wiederum sehr bedeutende Mittel, besonders zur Ausgestaltung des Forschungsapparates, investiert worden. Aus dem 72 Seiten starken Heft seien nur einige besonders interessante Fragen erwähnt:

Auf dem Gebiete der Dampfturbinen, das für den schweizerischen Erfolg wichtig ist, sind weitere Erfolge im Sinne der Gewichtsreduktion möglich geworden. Die Entwicklung im Bau von Grossgeneratoren wurde in der

Richtung der Materialeinsparung und der rationellen Verwendung von Ersatz für Mangelmaterial weitergeführt. Bei den Grosstransformatoren sei auf die besonders interessante Tatsache hingewiesen, dass mit demselben Materialaufwand heute 2,4 mal mehr Leistung transformiert werden kann als im Jahre 1928. Eine Farbenaufnahme zeigt einen Flugmotorenlader im Versuchsbetrieb. Auf dem Gebiete der Hochfrequenz-, Nachrichten- und Fernwirktechnik hat die im Jahre 1936 aufgenommene Tätigkeit inzwischen wieder bemerkenswerte Fortschritte gemacht.

Das sich mit einem ganzseitigen Titelbild aus dem Bau von Druckluft-Schnellschaltern höchster Spannung gut präsentierende Heft bringt auch dieses Jahr wiederum eine Fülle von interessanten Angaben für den Techniker, übermittelt aber auch dem Laien einen eindrucksvollen Blick in die Tätigkeit von Brown Boveri.

Niederschlag und Temperatur

Mitgeteilt von der Schweizerischen Meteorologischen Zentralanstalt

Station	Höhe ü. M.	Niederschlagsmenge				Zahl der Tage mit		Temperatur	
		Monatsmenge		Maximum		Niederschlag	Schnee	Monatsmittel	Abw. [1]
	m	mm	Abw. [1] mm	mm	Tag			°C	°C
im Monat Juni 1943									
Basel	318	63	—29	12	3.	12	—	15,8	—0,4
La Chaux-de-Fonds	990	151	30	27	16.	15	—	11,9	—1,3
St. Gallen	679	148	—26	19	6.	17	—	13,2	—1,4
Zürich	493	108	—26	17	9.	15	—	15,3	—1,1
Luzern	498	146	—11	29	6.	14	—	15,8	—0,6
Bern	572	122	14	24	16.	13	—	14,8	—0,8
Genf	405	85	7	23	6.	11	—	17,1	0,2
Montreux	412	132	15	32	6.	12	—	16,9	—0,2
Sitten	549	62	18	19	6.	11	—	17,8	0,1
Chur	610	81	— 2	15	15.	12	—	14,1	—1,7
Engelberg	1018	193	—13	28	9.	16	1	11,5	—0,9
Davos-Platz	1561	155	47	24	2.	21	6	9,3	—1,0
Rigi-Kulm	1787	297	47	58	9.	15	6	6,7	—0,9
Säntis	2500	400	107	71	9.	19	14	2,0	—0,6
St. Gotthard	2096	65	-113	8	17.	15	5	5,3	—
Lugano	276	60	-132	23	2.	8	—	19,7	0,7
im Monat Juli 1943									
Basel	318	55	—31	13	8.	11	—	19,0	0,9
La Chaux-de-Fonds	990	236	112	50	20.	15	—	15,7	0,4
St. Gallen	679	118	—45	31	6.	15	—	16,5	0,0
Zürich	493	123	— 6	29	12.	15	—	18,7	0,5
Luzern	498	146	—13	34	19.	15	—	18,8	0.6
Bern	572	125	21	31	19.	15	—	17,8	—0,1
Genf	405	90	15	32	20.	11	—	20,0	0,7
Montreux	412	137	19	30	19.	14	—	19,7	0,4
Sitten	549	29	—27	7	8.	11	—	20,1	0,7
Chur	610	56	—47	13	8.	13	—	17,1	—0,4
Engelberg	1018	170	—59	29	21.	18	—	14,6	0,5
Davos-Platz	1561	114	—15	21	6.	16	2	12,5	0,4
Rigi-Kulm	1787	185	—78	34	6.	17	2	10,5	0,6
Säntis	2500	268	—43	60	8.	18	3	5,6	0,6
St. Gotthard	2096	108	—79	41	20.	15	2	8,6	—
Lugano	276	140	—24	52	6.	12	—	21,1	—0,3

[1] Abweichung von den Mittelwerten 1864—1913.

Unverbindliche Kohlenpreise für Industrie per 10. September 1943

	Kalorien	Aschengehalt	per 10 t franko Basel verzollt
			Fr. [1]
Kohlen deutscher Herkunft [2]			
Saarkohlen			
Stückkohlen	ca. 7000	ca. 6-7 %	982.—
Nuss I 50/80 mm			982.—
Nuss II 35/50 mm			982.—
Nuss III 20/35 mm			982.—
Nuss IV 10/20 mm			982.—
Ruhr-Koks und -Kohlen			
Grosskoks (Giesskoks)	ca. 7200	8-9 %	—
Brechkoks I 60/90, 50/80 mm			1192.—
Brechkoks II 40/60, 30/50 mm			1192.—
Brechkoks III 20/40 mm			1172.—
Fett-u.Flamm-Stückev.Syndikat	ca. 7600	7-8 %	982.—
Fett-Nüsse I und II „			982.—
Fett-Nüsse III „			982.—
Fett-Nüsse IV „			982.—
Vollbriketts „			1132.—
Ess-Eiform-Briketts „			1132.—
Schmiedenüsse III „			1122.—
Schmiedenüsse IV „			1122.—

	Kalorien [2]	Aschengehalt [2]
Kohlen schweiz. Herkunft		
Anthrazit	5600-4000	20-40 %
Walliser Anthrazit «Chandoline» aussortierte Ware 15/25, 20/30 und 30/40 mm		
Cossonay-Eiformbriketts		
Braunkohle	7000-3500	10-30 %
Käpfnacher-Braunkohle Griess		
Kleinkorn 15/25 mm		
gekörnte Ware		
Schieferkohle	2700-900	bis 15 %
Zeller-Schieferkohle grubenfeucht		
gekörnte Ware, 35 bis 63 % Feuchtigkeit		

(Preise für Kohlen schweiz. Herkunft auf Anfrage)

[1] Preise unter Zugrundelegung der Preislisten des Kohlenhandels, plus Händlerzuschlag v. Fr. 5.— u. Fr. 30.—, exklusive Warenumsatzsteuer.
[2] Die deutschen Kohlenlieferungen werden gegenwärtig nicht fakturiert.
[2] gemäss Merkblätter 1, 2 u. 3 des KIA
NB. Ab 1. April 1941 wird eine Rationierungsgebühr von Fr. 2.— pro 10 t durch die «Carbo» erhoben.

Ölpreisnotierungen per 10. September 1943

Mitgeteilt von der Firma Emil Scheller & Cie. A.G., Zürich

	per 100 kg Fr.
Detailpreise: Heizöl I Einzelfass bis 1000 kg	88.55
1001 kg bis 4000 kg	87.05
4001 kg bis 8000 kg	86.05
8001 kg bis 10,000 kg	85.05
10,001 kg und mehr	84.55
Heizöl II Einzelfass bis 1000 kg	87.35
1001 kg bis 4000 kg	85.85
4001 kg bis 8000 kg	84.85
8001 kg bis 10,000 kg	83.85
10,001 kg und mehr	83.35
Heizöl III Einzelfass bis 1000 kg	85.95
1001 kg bis 4000 kg	84.45
4001 kg bis 8000 kg	83.45
8001 kg bis 10,000 kg	82.45
10,001 kg und mehr	81.95

per 100 kg netto, franko Domizil resp. Empfangsstation

Dieselöl (Gasöl), Dieselgemisch I und II als Motorentreibstoff

Lieferungen an Selbstverbraucher:	hochverzollt [1]	niederverzollt [2]
in Gebinden bis 200 l	112.05	93.05
2 Fässer bis 350 kg	108.55	89.55
351 kg bis 500 kg	107.40	88.40
501 kg bis 1500 kg	106.15	87.15
1501 kg bis 4000 kg	105.15	86.15
4001 kg und mehr	104.55	85.55

per 100 kg netto, franko Domizil oder franko schweiz. Empfangsstation

	per 100 kg Fr.	Fr.
Reinpetroleum für Konsumenten, Industrie, Gewerbe:		
Anbruch in Gebinden bis 200 l		115.85
Einzelfass 165–500 kg		107.70
501—1000 kg		106.70
1001—2000 kg		105.70
2001 kg und mehr		105.20

Per 100 kg netto, franko Domizil oder Talbahnstation.

Traktoren-Treibstoff rot für Landwirtschaft, Industrie und Gewerbe:	niederverzollt [1]	hochverzollt
Anbruch in Gebinden von 10–160 kg	108.40	120.50
Einzelfass 161—500 kg	100.40	112.50
501—1000 kg	98.90	111.—
1001—2000 kg	97.60	109.70
2001 kg und mehr	96.60	108.70

Per 100 kg netto, franko Domizil oder Talbahnstation.

Benzingemisch an Selbstverbraucher	
Kannen, Kisten und Einzelfass	148.60
2 Fass bis 350 kg	146.05
351—500 kg	144.30
501—1500 kg	143.40
1501 kg und mehr ab 2000 Liter	142.60

Per 100 kg netto, franko Domizil oder Talbahnstation.

Tankstellen-Literpreis (inkl. Wust)	1.25 p.l.

Leichtbenzin und **Gasolin**	
Anbruch weniger als 1 Fass	191.20
Einzelfass bis 350 kg	181.20
351—500 kg	180.20
501—1500 kg	179.20
1501—2500 kg	178.20
2501 kg und mehr	176.70

Per 100 kg netto, franko Domizil oder Talbahnstation.

Sämtliche Preise verstehen sich exklusive Warenumsatzsteuer, Spezialpreise bei grösseren Bezügen in ganzen Bahnkesselwagen.

[1] Für Fahrzeugmotoren.
[2] Für stationäre Motoren.

Zur Beachtung: Interessenten der Kohlen- und Ölpreisnotierungen, die Wert auf schnelle, monatliche Berichterstattung legen, werden auf Wunsch die Preislisten direkt zugesandt. Sekretariat des Schweiz. Wasserwirtschaftsverbandes